

.....
Antragsteller(Herr/Frau/Firma)

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

Gemeinde Michelau i.OFr.
- Ordnungsamt -
Rathausplatz 1
96247 Michelau i.OFr.

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV zum Kauf und Gebrauch von Feuerwerkskörpern der Klasse II

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die oben genannte Ausnahmegenehmigung für den Erwerb und die Durchführung eines Feuerwerkes der Klasse II außerhalb der gesetzlich zugelassenen Zeit.

.....
(Veranstaltungsort)

.....
(Datum des Feuerwerks)

von:..... bis:.....
(Uhrzeit des Feuerwerks, Abbrennung bis spätestens 23:00 Uhr MEZ)

.....
(Anlass des Feuerwerkes)

.....
(bereitstehende Sicherheitsvorkehrungen)

.....
Durchführung/Abbrand erfolgt durch
(Name/Anschrift/Handy-Nr. der am Abbrennplatz verantwortlichen Person)

Ort: Datum:.....
.....
Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise und Tipps zur Antragstellung:

- Der Antrag muss spätestens 14 Tage vorher bei der Gemeinde Michelau i.OFr. (Ordnungsamt) vorliegen.
- Die Genehmigung ist kostenpflichtig (zurzeit 40,00 Euro).
- Wird das Feuerwerk nicht auf Ihrem eigenen Grundstück abgebrannt, benötigen Sie, am besten schriftlich, das Einverständnis des Grundstückseigentümers.
- Die Feuerwerkskörper dürfen nur von einer Person abgebrannt werden, die das 18. Lebens-jahr bereits erreicht hat.
- Ein Lageplan, in dem der Abbrennort und die Zuschauer eingezeichnet sind, ist beizulegen.
- Wenn Sie ein Bodenfeuerwerk (Sonnen, Vulkane, Fontänen, etc.) abbrennen möchten und auf Raketen und Knallkörper verzichten können, vermerken Sie dies in Ihrem Antrag oder Vorgespräch. Dies könnte, insbesondere in Wohngebieten, ebenfalls für eine Entscheidung bedeutsam sein.
- Klären Sie vorher ab, ob brandempfindliche Objekte, Naturschutzgebiete, Flugplätze, etc. im Umkreis von 200 m sind.
Das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Fachwerkhäusern ist nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV verboten.
- Achten Sie darauf, dass Feuerlöscher, die zum Einsatz bereitgehalten werden müssen, eine gültige Zulassung haben.
- Informieren Sie auch die zuständige Feuerwehr.
- Fragen Sie beim Händler, bei dem Sie die Ware beziehen, ob er Ihnen Merkblätter zur Verfügung stellen kann, in denen Sie Tipps zum Aufbau und Abbrand von Feuerwerkskörpern Klasse II finden.
- Denken Sie auch an die Haftung für Schäden durch das Feuerwerk und sprechen Sie vorher mit Ihrer Privathaftpflichtversicherung, ob diese gedeckt werden.
- Errichten Sie um den Abbrennplatz eine Absperrung (z.B. mit Absperrband) und stellen Sie ausreichendes Löschmittel und Verbandskasten bereit. Denken Sie vor allem an Medikamente für Brandverletzungen.
- Entfernen Sie stets Ihre Abfälle, die durch das Feuerwerk entstanden sind.
- Halten Sie einen Sicherheitsabstand von mind. 25 Metern im Umkreis, bei Raketen von mind. 60 Metern, ein.